

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

12. Sitzung am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:27 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2080 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2078 –
3. Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/360 –

Ergebnis:

Anhörung beschlossen; vertagt
(S. 4 – 6)

Abgesetzt
(S. 3)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Überwachung von Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/874 –
5. Polizeiliche Bilanz der Silvesternacht 2016 in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/852 –
6. Sprengstofffund in der Pfalz – Verbindung zur rechtsextremen
Terrorgruppe Old School Society?
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/857 –
7. Personelle Situation und Einsatzfähigkeit der Polizeiinspektion
Zweibrücken
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/878 –
8. Reichsbürger unter Terrorverdacht
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜN-
EN
– Vorlage 17/904 –

Ergebnis:

- Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3)
- Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3)
- Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3)
- Erledigt
(S. 7 – 14)
- Erledigt
(S. 15 – 19)

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– Drucksache 17/2078 –

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Fraktion der AfD abgesetzt, da die Fraktion einen neuen Gesetzentwurf zum Landeswahlgesetz für das nächste Plenum einbringen will und die beiden Gesetzentwürfe zusammen beraten werden sollen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern

Antrag

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/360 –

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der federführende Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 1. Februar 2017 die Ablehnung des Antrags empfohlen hat.

Punkte 4, 5 und 6 der Tagesordnung:

4. Überwachung von Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/874 –

5. Polizeiliche Bilanz der Silvesternacht 2016 in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/852 –

6. Sprengstofffunde in der Pfalz – Verbindung zur rechtsextremen Terrorgruppe Old School Society?

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/857 –

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2080 –

Herr Vors. Abg. Hüttner weist auf das Anhörungsverfahren hin, dass zu diesem Gesetzentwurf stattfinden solle. Dazu habe es entsprechende Abstimmungen gegeben, dieses Verfahren unabhängig von dem üblichen Modus zur Bestimmung der Anzuhörenden durchzuführen, sodass die betroffenen Kommunen, die beiden Landräte, die vier Verbandsbürgermeister sowie drei Verfassungsrechtler anzuhören wären. Darüber hinaus solle den Anzuhörenden aus dem kommunalen Bereich statt den üblichen zehn Minuten nur fünf Minuten Redezeit eingeräumt werden.

Herr Abg. Licht kann sich namens seiner Fraktion mit der vom üblichen Verfahren abweichenden Vorgehensweise einverstanden erklären. Als schwierig erachte er eine Begrenzung auf fünf Minuten Redezeit, auch wenn dies der Anzahl der Anzuhörenden geschuldet sei. Seiner Fraktion seien die Stellungnahmen und Beschlüsse bekannt. Das heiße, die vier Verbandsbürgermeister trügen die Beschlüsse ihrer Gremien vor, die sich für das Gesetz aussprechen.

In dieser Anhörung werde es, so wie es auch die Diskussion im Plenum habe zutage treten lassen, seines Erachtens vor allem um die Verfassungsmäßigkeit gehen. Dass deshalb drei Verfassungsrechtler eingeladen würden, trage dem Rechnung und werde auch von seiner Fraktion begrüßt.

Als richtig erachte er es, dass die Vertreter der beiden betroffenen Kreise, die beiden Landräte, ebenfalls angehört würden.

Mit dem von ihm gerade genannten Personenkreis betrüge die Zahl der Anzuhörenden fünf Personen. Da die Tagesordnung der nächsten Sitzung zweifelsohne umfangreicher ausfalle als die heutige, würde es seine Fraktion begrüßen, wenn die vier Verbandsgemeinden ihre Stellungnahmen schriftlich einreichten, sodass die Punkte ausführlich diskutiert werden könnten, die grundsätzlich zu betrachten seien.

Vor diesem Hintergrund könnte sich seine Fraktion mit einer veränderten Vorgehensweise einverstanden erklären.

Frau Abg. Schmitt begrüßt die von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Hüttner dargestellte beabsichtigte Vorgehensweise, weil es wichtig sei, auch die kommunale Seite ausreichend zu hören. Das Landesgesetz habe für die dortige Region eine mehr als herausragende Bedeutung. Es sei Anliegen der kommunalen Akteure, ihre Position darlegen zu können. Falls beabsichtigt sei, Veränderungen an dem Gesetz vorzunehmen, erachte auch sie es als wichtig zu hören, welche möglichen Optionen es gebe. Diesen Aspekt würde sie gern im Rahmen der Anhörung ansprechen wollen. Das sei nicht möglich, wenn Betroffene nur schriftlich angehört würden.

Vor diesem Hintergrund sollten die vier Verbandsbürgermeister eingeladen werden, wobei die Redezeit durchaus auf fünf Minuten begrenzt werden könne. Dann wäre man bei einer Gesamtredezeit von 20 Minuten, sodass ihres Erachtens überlegt werden könne, ob nicht auch die Betroffenen vor Ort noch angehört werden sollten.

Die zu diesem Gesetzentwurf im Raum stehenden Aspekte mischten sich ihres Erachtens in der Frage nach der Verfassungsgemäßheit, beispielsweise was die Aufgabenwahrnehmung angehe, die in dieser Anhörung von den Betroffenen vor Ort ebenfalls deutlich gemacht werden könnten.

Herr Abg. Junge stellt heraus, diese beabsichtigte Gebietsänderung stelle sich, auch nach Gesprächen mit Betroffenen vor Ort, nicht ganz einvernehmlich dar. Seine Fraktion würde deshalb den Antrag befürworten und mittragen, die Betroffenen im Landtag anzuhören, um aus ihrer Sicht die Sachlage geschildert zu bekommen und zu einem im Sinne der Betroffenen vor Ort vernünftigen Beschluss zu kommen.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Eine jeweils schriftliche Stellungnahme vorab zu bekommen, würde auch er als hilfreich begrüßen, um sich schon einmal vorab mit der Thematik und den unterschiedlichen Auffassungen beschäftigen zu können.

Die Idee der Anhörung und die Gelegenheit, fünf Minuten Redezeit zu geben, erachte er als angemessen.

Herr Vors. Abg. Hüttner weist auf den üblichen Ablauf im Rahmen einer Anhörung hin, seitens der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden vorab um ihre schriftlichen Stellungnahmen zu bitten. Einige erfüllten diese Bitte, andere eben nicht

Frau Abg. Schellhammer unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden, die Möglichkeit zu schaffen, bei dieser komplexen Materie alle kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss zu hören, eventuell durch eine schriftliche Stellungnahme ergänzt. Sie plädiere dafür, sich fraktionsübergreifend auf eine Vorgehensweise zu einigen, da ansonsten nur der Weg der üblichen Vorgehensweise einzuschlagen wäre, die Anzuhörenden nach dem üblichen Schlüssel zu bestimmen.

Herr Abg. Licht weiß um die mit dieser Thematik im Zusammenhang stehenden Probleme. Er könne deshalb die Forderung seiner Vorredner nachvollziehen, auch die Betroffenen anzuhören. Die Stellungnahmen und Beschlüsse der betroffenen vier Verbandsgemeinden seien ihm bekannt, ebenso wie diejenigen der Gemeinden, die gegen die Gebietsänderung seien. Wenn es nun heiße, die Betroffenen sollten eingeladen und angehört werden, sei die Frage zu stellen, ob das bedeute, auch Vertreter dieser Gemeinden einzuladen, also wie weit der Kreis der Betroffenen gezogen werden solle.

Die bekannten Stellungnahmen spiegelten die Mehrheitsbeschlüsse wieder, die die vier Verbandsgemeinden verträten. Diese erkenne er an.

Wie schon dargelegt, gehe es im Kern um die verfassungsrechtliche Frage, die auch im Plenum eine Rolle gespielt habe. Deshalb plädiere er dafür, diesen Kreis der Anzuhörenden eben nicht mehr zu vergrößern, sondern sich nur mit den schriftlichen Stellungnahmen derjenigen Bürgermeister, deren Gemeinden sich gegen die Gebietsänderung ausgesprochen hätten, auseinanderzusetzen. Richtigerweise sei darauf hingewiesen worden, dass die Bitte um eine schriftliche Stellungnahme einmal erfüllt werde und ein anderes Mal eben nicht. Er gehe jedoch davon aus, dass bei einer Aufforderung zu einer schriftlichen Stellungnahme alle Gemeinden dieser nachkämen. In diesen Stellungnahmen könnten sie dann die Aspekte, die neu beleuchtet worden seien, in aller Ausführlichkeit darstellen. Die Ausschussmitglieder könnten sie dann bewerten und in ihre Entscheidungen mit einfließen lassen.

Er bitte darum, auf diese Art und Weise vorzugehen, weise noch darauf hin, dass der Gemeinde- und Städtebund bisher noch keine Nennung erfahren habe. Wenn sich dessen Vertreter auch noch äußern sollten, erweitere sich der Kreis der Anzuhörenden noch einmal.

Herr Vors. Abg. Hüttner geht auf die Nennung der kommunalen Spitzenverbände ein, die oftmals dann zu einer Anhörung eingeladen worden seien, wenn hierzu fraktionsübergreifend Zustimmung bestanden habe. Wenn jedoch alle vor Ort Betroffenen geladen würden, bräuchten diese nicht mehr angehört zu werden.

Frau Abg. Becker sieht Einigkeit dahin gehend, die Zusammenlegung verschiedener Gemeinden im Rahmen der Kommunalreform gütlich und im Sinne der Region auf den Weg zu bringen. Herr Abgeordneter Licht habe zu Recht angesprochen, dass es unterschiedliche verfassungsrechtliche Betrachtungen gebe. Die drei zu der Anhörung geladen Verfassungsrechtler, die unterschiedliche Positionen verträten, trügen diesem Umstand Rechnung.

Wenn nun die kommunale Seite angehört werden solle, sollten ihres Erachtens die vier Verbandsbürgermeister auch angehört werden. Dem Argument, dann müssten die Bürgermeister der Ortsgemeinden auch zur Anhörung eingeladen werden, wolle sie den Hinweis auf die Funktion von Verbandsgemeinden entgegensetzen. Selbstverständlich seien die Ortsgemeinden wichtige Einheiten, fänden aber eine Bündelung in der Verbandsgemeinde.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Sie plädiere namens ihrer Fraktion dafür, in diesem besonderen Fall von dem üblichen Verfahren abzuweichen, weil ansonsten – wie schon Herr Abgeordneter Licht es formuliert habe – als Alternative nur das übliche Anhörverfahren infrage käme.

Frau Abg. Schmitt unterstreicht die Aussagen ihrer Vorredner. Herrn Abgeordneten Licht wolle sie mit auf den Weg geben, schriftliche Stellungnahmen seien das eine, aber die Möglichkeit der Nachfragen seitens der Abgeordneten aufgrund dieser Stellungnahmen stelle noch einmal eine ganz andere Dimension dar. Diese Möglichkeit erachte sie als sehr wichtig.

Herr Abg. Junge betont die Wichtigkeit der Anhörung für seine Fraktion aufgrund der Komplexität der Thematik, zumal sie auch kontrovers diskutiert werde.

Bei den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner sei immer wieder von Betroffenen die Rede. Das heiÙe, es müsse eigentlich von Bürgern gesprochen werden und nicht von den administrativen Vertretern. Im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform seien häufig Bürgerbefragungen durchgeführt worden. Diesen Aspekt wolle er auch hier einbringen, die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden zu befragen, wie sie dazu stünden, gerade in den Gemeinden, in denen diese Thematik strittig behandelt werde, da die Auffassung der Verbandsbürgermeister oder Bürgermeister in Teilen vom Bürgerwillen differiere. Wenn das Gesetz erst zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden oder greifen solle, bestehe nach seinem Dafürhalten durchaus die Möglichkeit einer solchen Bürgerbefragung.

Herr Abg. Licht legt dar, wenn die Mehrheit dafür sei, auch die vier Verbandsbürgermeister einzuladen, dann wolle er die Bitte äußern, diejenigen Gemeinden, die innerhalb der Verbandsgemeinden explizit gegen diese Gebietsänderung seien, um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Herr Vors. Abg. Hüttner sieht den von Herrn Abgeordneten Licht gemachten Vorschlag als guten Kompromiss, wobei den schriftlichen Stellungnahmen der genannten Gemeinden die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände beigelegt werden könne.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in der Sitzung am

Donnerstag, dem 02. März 2017, 10:00 Uhr

ein Anhörverfahren durchzuführen und folgende Anzuhörende einzuladen:

Herrn Landrat Thiel, Landkreis Vulkaneifel
Herrn Landrat Dr. Streit, Landkreis Bitburg-Prüm

Frau Verbandsbürgermeisterin Schmitz, VG Obere Kyll
Frau Verbandsbürgermeisterin Bohn, VG Hillesheim
Herrn Verbandsbürgermeister Söhngen, VG Prüm
Herrn Verbandsbürgermeister Pauly, VG Gerolstein

Herrn Prof. Dr. Jutzi, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Herrn Prof. Dr. Ziekow, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Herrn Prof. Dr. Oebbecke, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Ferner kommt der Ausschuss überein, die Bürgermeister der Ortsgemeinden, die sich gegen die Gebietsänderungen ausgesprochen haben, sowie die kommunalen Spitzenverbände schriftlich anzuhören.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 17/2080 – wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Personelle Situation und Einsatzfähigkeit der Polizeiinspektion Zweibrücken

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/878 –

Herr Abg. Dr. Gensch trägt zur Begründung vor, aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Polizeiinspektion Zweibrücken derzeit nur bedingt einsatzbereit, da im Wechselschichtdienst außerhalb der Regelarbeitszeit lediglich fünf Beamte und am Wochenende sechs Beamte im Dienst seien, wobei selbst diese Mindestpersonalstärke nur mit Mühe erreicht werde. Als Folge der langjährigen Überbelastung seien auf dieser Polizeiinspektion, Stand November 2016, von 64 Beamten, die 60 Vollzeitstellen entsprächen, 25 nur noch eingeschränkt dienstfähig. 2012 sei zudem der einzige Beamte mit Schwerpunkt Rauschgiftkriminalität aus Zweibrücken abgezogen worden.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei deshalb die Polizeiinspektion Zweibrücken nicht in der Lage, komplexe oder parallele Einsatzsituationen zu meistern, geschweige denn die Präsenz in der Fläche sicherzustellen, wodurch nach seinem Dafürhalten die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet sei.

Herr Staatsminister Lewentz verweist auf die sechs zu dieser Thematik gestellten Kleinen Anfragen, deren Beantwortung objektiv erkennen lasse, dass bei dieser Polizeiinspektion zwar ein personeller Rückgang zu verzeichnen, dieser aber sachlich zu begründen sei. Nach Einschätzung des zuständigen Polizeipräsidioms Westpfalz, der er sich ausdrücklich anschließe, handele es sich dabei aber nicht um eine defizitäre personelle Ausstattung.

An dieser Stelle wolle er noch einmal hervorheben, die rheinland-pfälzische Polizei sei für die Zukunft gut aufgestellt, indem mit der neuen Zielzahl von 9.160 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2021 die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden seien. Dass in diesem Jahr in personeller Hinsicht die Talsohle erreicht werde, habe er dabei weder bestritten noch verschwiegen, gleichwohl erachte er die Situationsbeschreibung der Polizeiinspektion Zweibrücken als nicht gerechtfertigt.

Die Polizeiinspektion Zweibrücken verzeichne seit 2012 einen Personalarückgang von 74 auf 64 Beamtinnen und Beamte, was einem Minus von neun bei den Vollzeitäquivalenten entspreche. Das hänge damit zusammen, dass ein Teil der polizeilichen Aufgaben, die vormals am Verkehrsflughafen Zweibrücken wahrgenommen worden seien, weggefallen sei; entsprechend sei auch Personal weggefallen. Die Dienstgruppen seien personell zwar knapp, aber ausreichend besetzt. Nach Auskunft des Polizeipräsidioms Westpfalz seien in 2015 und 2016 in der Regel auch zwei Streifenwagen verfügbar gewesen.

Es sei bekannt, dass durch einen hohen Altersdurchschnitt beim Polizeipräsidium Westpfalz strukturelle Defizite gegeben seien ebenso wie die damit verbundene Belastung der eingeschränkt Dienstfähigen. An dieser Stelle wolle er jedoch ganz bewusst auf zwei Punkte hinweisen. Auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sei es Ziel der Landesregierung, die Altersstruktur der Polizei Schritt für Schritt abzusenken und den Personalbestand in erster Linie durch jüngere Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen. Das knüpfe an seine Ausführungen im Rahmen der Diskussion im Plenum und auch in den Sitzungen dieses Ausschusses an, verbunden mit der Frage des Umgangs mit dem Eintritt in den Ruhestand. Er habe dazu immer geäußert, zur Behebung personell schwieriger Situationen durch unvorhergesehene Ereignisse aufgrund der neuen Lagen könne ein späterer Eintritt in den Ruhestand in Betracht gezogen werden. Das sei in den letzten drei Jahren so geschehen und solle auch in diesem und im nächsten Jahr in Betracht gezogen werden. Insgesamt helfe zu einer dauerhaften Verstärkung und Verjüngung jedoch nur die Anhebung der Einstellungszahlen. Diese Anhebung sei seitens der Landesregierung mit Einstellungszahlen von 400, 450, 475, 500 und 535 in den letzten Jahren vollzogen worden. Im Doppelhaushalt solle diese Zahl von 535 auch nicht unterschritten werden.

Was das Polizeipräsidium Westpfalz angehe, so sei der Höhepunkt der Ruhestandswelle überschritten, sodass sich die Verjüngung des Personalkörpers schneller bemerkbar machen werde als bei den Präsidien entlang der Rheinschiene. Insgesamt werde die Zuversetzung junger Kräfte in den nächsten Jahren in der Westpfalz und im gesamten Land nicht nur den Altersdurchschnitt senken, sondern auch die Geschlechterstruktur verändern. Genau aus diesem Grund habe sich die Landesregierung für die langfristige Einstellung neuer Polizistinnen und Polizisten entschieden, um die angestrebte Steigerung der Vollzeitäquivalente auf 9.160 bis 2021 zu erreichen.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Was den Punkt der eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten angehe, so sei herauszustellen, dieser Beruf sei belastend und führe mithin zu gesundheitlichen Einschränkungen. Die Landesregierung unternehme vieles, was im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements getan und finanziert werden könne. Verwahren wolle er sich jedoch gegen die anscheinend vorherrschende Auffassung, die eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten könnten keinen Beitrag mehr zum Erhalt der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten. Viele dieser Beamtinnen und Beamten leisteten trotz ihrer Einschränkung ihren Dienst auf Stellen, die sie mit ihren Einschränkungen vollumfänglich ausfüllen könnten. Auch die Beamtinnen und Beamten, die aufgrund ihrer Einschränkungen in den Dienstgruppen oder wie in Zweibrücken in einer eigenen Dienstgruppe eingesetzt würden, entlasteten den Wechselschichtdienst von Vorgängen, die sonst von den dortigen Beamtinnen und Beamten erledigt werden müssten.

Der hohe Altersdurchschnitt in der Dienststelle und die hohe Anzahl von eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten begründeten sich dadurch, dass die in der aufgelösten Polizeiwache Flughafen Zweibrücken eingesetzten Beamtinnen und Beamten überwiegen bei der Polizeiinspektion Zweibrücken verblieben seien. Als weiteres Stichwort sei in diesem Zusammenhang Endverwendungsdienststelle zu nennen. All diese sozialen Aspekte sollten in der Beurteilung ebenfalls Berücksichtigung finden.

Zu der direkten Situation der Polizeiinspektion Zweibrücken würde er gern den Leiter des Polizeipräsidiums Westpfalz, Herrn Denne, bitten, die entsprechenden Ausführungen zu machen.

Herr Ltd. Kriminaldirektor Denne (Polizeipräsidium Westpfalz) erläutert, als ein Indikator für die Kriminalitätsbelastung der Polizeiinspektion Zweibrücken gebe es die vergleichende Betrachtung der Häufigkeitsziffern, die Zahl der Straftaten je einhunderttausend Einwohner. Sie sei für das Jahr 2016 durchgeführt worden. Diese vergleichende Betrachtung werde darüber hinaus permanent durchgeführt, weil aufgrund der Basis der Belastungszahlen das Personal innerhalb des Polizeipräsidiums verteilt werde.

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Zweibrücken unterliege, orientiert an der Häufigkeitsziffer, keiner höheren Kriminalitätsbelastung als der Durchschnitt in Rheinland-Pfalz oder im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Westpfalz.

Die Häufung von Delikten aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität habe einen sachlichen Hintergrund. Über die Hälfte der in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Rauschgiftdelikte sei der dortigen Justizvollzugsanstalt zuzuordnen. 2015 seien es rund 66 % der Rauschgiftdelikte gewesen, die auf die JVA zurückzuführen seien, und 2016 75 %. In Rede stünden etwa 400 Delikte per anno. Deshalb werde in der JVA Zweibrücken insbesondere seit 2013 bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität eine Nulltoleranz-Strategie verfolgt. Dennoch wirkten sich diese Delikte auf die polizeiliche Kriminalstatistik aus, ein Umstand, der in der statistischen Bewertung der Kriminalitätsbelastung in der Region zu berücksichtigen sei.

Wenn diese Delikte herausgerechnet würden, wäre festzustellen, Zweibrücken sei nicht höher belastet als viele andere mittelgroße Städte in Rheinland-Pfalz auch. Tatsächlich ergebe sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zweibrücken außerhalb der JVA objektiv keine signifikante Mehrbelastung durch die Rauschgiftkriminalität als in vergleichbaren Regionen.

Die entsprechenden Strafanzeigen würden von der originär zuständigen Kriminalinspektion Pirmasens in einem Fachkommissariat ohne Probleme bearbeitet. Grundsätzlich sei die Polizeiinspektion Zweibrücken personell auch in der Lage, komplexe oder parallel anfallende Einsatzlagen zu bewältigen. Dies schließe jedoch nicht aus, dass bestimmte Einsatzlagen einen erhöhten Kräftebedarf erforderlich machten und somit eine Unterstützung durch Polizeikräfte umliegender Dienststellen notwendig sei. Das jedoch sei im Polizeibereich durchaus normal. Wenn mehrere Unfälle stattgefunden hätten, gleichzeitig irgendwo ein Einbruch gemeldet werde und es heiße, der Täter sei noch vor Ort, dann würden alle Kräfte in der Region dorthin geschickt. Durch die Grenzlage von Zweibrücken sei es darüber hinaus möglich, sich Unterstützung bei der Bundespolizei oder bei der Dienststelle in Homburg zu holen. Auch die Polizeidirektion Pirmasens liege in erreichbarer Nähe.

Im Falle parallel anfallender Einsatzlagen werde eine Priorisierung der Einsatzanlässe vorgenommen, nach der die Abarbeitung durch die im Dienst befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten erfolge. Bei komplexen Einsatzlagen, wenn es sich um planbare Einsätze handele – im Polizeijargon sei dann von

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

sogenannten Zeitlagen die Rede, weil die Polizei Zeit habe, sich auf diese Lagen einzustellen, und die Möglichkeit zu planen –, dann würden besondere Aufbauorganisationen eingerichtet. Bei solchen Einsätzen erfolge regelmäßig eine Einsatzunterstützung durch die Bereitschaftspolizei oder eine landesweite Unterstützung des Polizeipräsidentiums, das die Leitung des Einsatzes innehatte, durch die anderen Präsidien.

Was den Punkt des Rückgangs der Mehrarbeitsstunden angehe, so sei dies einerseits Pensionierungen geschuldet, andererseits aber auch dem Abbau dieser Mehrarbeitsstunden aktiver Polizeibeamtinnen und -beamten. In Zweibrücken resultiere dieser Abbau zum größten Teil aus den Pensionierungen. Durch die Erhöhung der geplanten Personalstärke bis Ende 2021 würden sich nach seinem Dafürhalten in dieser Hinsicht positive Effekte für die Polizeiinspektion ergeben.

Herauszustellen sei, im Dienstbezirk des Polizeipräsidentiums Westpfalz müssten die einzelnen Polizeiinspektionen miteinander verglichen werden. Danach müsse dann das Personal belastungsorientiert zugeteilt werden. In Zweibrücken herrsche in dieser Hinsicht ein besonderes Problem, weil dort 25 eingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte tätig seien. Jedoch leiste ein Großteil dieser Beamten beispielsweise im Sachgebiet Jugendkriminalität und in der dort eingerichteten Dienstgruppe F eine sehr gute Unterstützungsarbeit. Bei diesen handele es sich häufig um sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vor dem dargestellten Hintergrund der Kriminalitätsbelastung in den unterschiedlichen Dienststellen sei eine Erhöhung des Personalansatzes für die Polizeiinspektion Zweibrücken zulasten anderer Dienststellen in diesem Dienstbezirk gegenwärtig nicht gerechtfertigt.

Was die künftigen Strukturen angehe, so werde es im Mai erste Auswirkungen der Organisationsänderung, Polizeipräsidentium Einsatz, Logistik und Technik, geben. Dazu würden neue Polizeibeamtinnen und -beamte in einer größeren Anzahl in diesen Dienstbereich kommen. Derzeit fänden Bewertungen statt, wie hoch die Belastungen der Dienststellen ausfielen, wo besondere Probleme herrschten und welche Dienststelle wie viele der jungen Nachwuchskräfte erhalte. Mit zu berücksichtigen sei dabei, dass in der Westpfalz über Jahre hinweg, bevor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt bei den Präsidien angestellt worden seien, die Nachwuchskräfte erst einmal zu Dienststellen entlang der Rheinschiene gegangen seien. Im Rahmen von Versetzungen hätten die Stationen Ludwigshafen, Grünstadt, Bad Dürkheim, Kaiserslautern Stadt und Landstuhl geheißen, und irgendwann am Ende sei dann Zweibrücken Station gewesen mit der Konsequenz, dass in Zweibrücken ein besonders hoher Altersdurchschnitt der dort Tätigen herrsche, der erst in den letzten beiden Jahre etwas habe verjüngt werden können. Mit den jetzt unmittelbar beim Präsidium angestellten jungen Menschen werde es insgesamt eine Verjüngung geben.

Wenn die Belastungsanalysen ergäben, dass in Zweibrücken ein entsprechender Handlungsbedarf bestehe, werde entsprechend gehandelt. In diesem Zusammenhang wolle er jedoch auch auf die soziale Problematik eingehen. Wenn in Zweibrücken 25 eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamten Dienst leisteten, stelle sich die Frage, ob nicht 10 oder 15 von ihnen woanders ihren Dienst verrichten könnten. Viele von ihnen wohnten jedoch in der Nähe der Dienststelle oder kämen aus dem Saarland. Das würde für sie in der Folge bedeuten, sie müssten weitere Fahrtwege in Kauf nehmen. Bei der Personalverteilung seien all diese Punkte zu berücksichtigen. Wenn diese Punkte nicht zu berücksichtigen wären und er frei entscheiden könnte, würde er gern einiger dieser Beamtinnen und Beamten woanders ihren Dienst tun lassen und jüngere Kräfte in Zweibrücken einsetzen. Es handele sich um einen schwierigen Prozess, in dem die vielen Argumente mit den Beteiligten und auch mit den Personalräten diskutiert würden. Aber auch hierbei gelte, es müssten alle Dienststellen im Bereich des Polizeipräsidentiums Westpfalz berücksichtigt werden.

Herr Abg. Schwarz hebt noch einmal die enorme Belastung hervor, der die rheinland-pfälzische Polizei ausgesetzt sei; dennoch leiste sie hervorragende Arbeit.

Die schon erwähnten Kleinen Anfragen von Herrn Abgeordneten Dr. Gensch habe er gelesen. Deshalb könne er den Antrag nicht nachvollziehen; denn mit den Antworten auf diese Kleinen Anfragen sei jede Frage beantwortet worden. Jetzt hätten auch noch einmal Herr Staatsminister Lewentz und Herr Leitender Kriminalrat Denne ausführlich Stellung genommen und die Details genannt, die gerade für die Polizeiinspektion Zweibrücken eine wesentliche Rolle spielten. Hier sei anzumerken, all diese Punkte seien auch schon im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfragen genannt worden.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Der CDU-Fraktion als Ganzes sei bekannt, was sich in den letzten zwei bis drei Jahren zum Thema innere Sicherheit alles getan habe. Es gebe neue Kriminalitätsphänomene, hinzu komme eine Flüchtlingssituation, die für die Polizei ebenfalls belastend gewesen sei. Die Landesregierung habe im Zusammenspiel mit den regierungstragenden Fraktionen reagiert. Die Einstellungszahlen bei der Polizei seien erhöht worden, sodass 2021 9.160 Vollzeitäquivalente in der Polizei Rheinland-Pfalz ihren Dienst verrichten würden. Das seien rund 360 Vollzeitäquivalente mehr als aktuell.

Was den Polizeibereich angehe, so durchlaufe Rheinland-Pfalz derzeit eine Talsohle, was aber auch die CDU in der Vergangenheit mit zu verantworten gehabt habe durch ihre Einstellungspolitik. Die CDU-Fraktion schüre Ängste, obwohl sie wisse, dass gegengesteuert sei. Es dauere nun einmal eine gewisse Zeit, bis die Auswirkungen spürbar seien. Bei der Polizeiinspektion Zweibrücken würden ab Mai jüngere Kolleginnen und Kollegen erwartet mit dem Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik. Auswirkungen der Maßnahmen der Landesregierung seien, dass schneller jüngere Polizistinnen und Polizisten zu den jeweiligen Dienststellen kämen. Dies sehe er positiv, und dies sei der richtige Weg.

Herr Abg. Dr. Gensch legt dar, angesichts der Ausführungen seines Vorredners müsse der Eindruck entstehen, Rheinland-Pfalz sei das gelobte Land in Bezug auf die Polizei. Es sei jedoch kein Satz dazu geäußert worden, dass das Land im bundesweiten Vergleich die niedrigste Polizeidichte pro hunderttausend Einwohner aufweise. Vielmehr entstehe der Eindruck, der Freistaat Bayern könne sich an der Landesregierung ein Beispiel nehmen, was Sicherheitspolitik und Polizeiausstattung angehe.

Herr Staatsminister Lewentz habe erwähnt, dass in den Jahren 2012 bis 2016 die Polizeiinspektion Zweibrücken noch einmal zehn Stellen verloren habe. Begründet worden sei das unter anderem mit der Schließung der Polizeiwache auf dem Flugplatz Zweibrücken. Diese Darstellung wolle er zurückweisen und dabei auch auf die Presseberichterstattung zum damaligen Zeitpunkt verweisen, in der ausgeführt worden sei, dass diese Polizeibeamtinnen und -beamten die Polizeiinspektion Zweibrücken verstärken sollten. Er könne auch nicht der Aussage zustimmen, dass diese Beamtinnen und Beamten in der Polizeiinspektion tätig seien, da er sie bei seinen Besuchen dort nicht habe sprechen können.

Im Plenum in der vorhergehenden Woche habe Herr Staatsminister Lewentz ausgeführt, dass es im Vergleich von 2017 zu 1993 zu einem Anstieg der Polizeibeamtinnen und -beamten gekommen sei. In der Polizeiinspektion Zweibrücken sei es aber in dieser Zeit zu einem Rückgang der Beamtinnen und Beamten von 83 auf 59 Vollzeitstellen gekommen. Diese Zahlen bitte er Herrn Staatsminister Lewentz zu erklären.

Herr Abg. Junge legt dar, laut Presseberichterstattung und nach Informationen der AfD sei die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Jahren 2011 bis 2016 von 70 auf 61 gesenkt worden. Dafür müsse es eine Begründung geben. Von diesen seien 25 nur eingeschränkt dienstfähig. Ihn würde interessieren, worauf diese Dienstunfähigkeit basiere; denn das bedeute, dass 19 Beamtinnen und Beamte keinen Nachtdienst ausüben und nur 43 im Wechseldienst arbeiten könnten. Auch wenn man hier die Kriminalitätsbelastung gegenüberstelle, sei es nicht möglich, mit diesem Kontingent den Routinedienst abzudecken; denn nach seinen Informationen seien allein im Kalenderjahr 2016 16.000 Überstunden geleistet worden.

Wenn Herr Abgeordneter Schwarz angesichts dessen sage, es gebe keine Probleme und der Ablauf funktioniere, so sei dies angesichts von Wechsel- und Schichtdienst zumindest einmal infrage zu stellen. Im Vordergrund müssten der Auftrag und die Auftragserfüllung der rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen stehen. Der erste Auftrag und Kernauftrag sei nun einmal, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Die sozialen Aspekte, die immer mit hinzuzuziehen seien, könne er nachvollziehen, beispielsweise Polizeibeamte nicht zu versetzen, weil damit längere Anfahrten oder möglicherweise Umzüge verbunden sein könnten, diese Aspekte sollten jedoch erst an zweiter Stelle kommen.

Er bitte um Antwort, ob sich eingeschränkt dienstfähig nur auf nicht mehr im Wechseldienst einsetzbar beziehe.

Herr Abg. Lammert widerspricht der Aussage von Herrn Abgeordneten Schwarz, die hier gestellten Fragen seien eigentlich schon mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen seines Kollegen Herrn Dr. Gensch beantwortet gewesen. Sie seien eben nicht zufriedenstellend beantwortet worden, weswegen die Nachfragen heute im Ausschuss begründet seien.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die genannte Talsohle solle nach Aussage von Herrn Staatsminister Lewentz und nach entsprechender Aussage auf die dazu gestellten Anfragen auch noch in diesem Jahr Bestand haben. Seitens der Landesregierung habe es dazu in der Vergangenheit durchaus andere Aussagen gegeben, beispielsweise dass Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg sei und die Vollzeitäquivalente immer noch deutlich bei 9.000 lägen. Wenngleich sich die aktuellen Einstellungen auf einem hohen Niveau bewegten, so sei es aber noch nicht möglich, mit ihrer Hilfe die fehlenden Kräfte auszugleichen, da sie sich personalstärkenmäßig erst in der Zukunft niederschlägen. Aber selbst dann sei ihre Anzahl nicht ausreichend, um den notwendigen Bedarf zu decken.

Die Nachsteuerung mit der Erhöhung von 500 auf 535 bei einer Quote von 10 bis 12 % an Anwärtern, die durchfielen oder abgingen, sei nicht ausreichend, weil bei 500 10 % schon 50 weniger bedeuten würden, sodass selbst bei einer Erhöhung um 35 keine 500 Kräfte netto zur Verfügung stünden. Er sehe dies als Problem im System, das schon seit Jahren nicht angegangen werde, wobei seine Fraktion schon vor zehn Jahren gefordert habe, vielleicht 50 Polizeibeamtinnen und -beamten mehr einzustellen. Gerade an der Peripherie des Landes schlage sich dies in einigen Polizeiinspektionen nieder, wozu auch Zweibrücken zähle.

Seine Fraktion habe nie behauptet, dass eingeschränkt dienstfähige Beamte überhaupt keinen Dienst mehr leisten könnten, nur wenn im gesamten Personalpool eine große Anzahl eingeschränkt Dienstfähiger vorhanden sei, die zum Beispiel für den Nachtdienst oder den Wechselschichtdienst nicht eingesetzt werden könnten, verringere sich die Anzahl derjenigen, die bei Ausfall im Krankheitsfall für die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden könnten, enorm. Das heiße, für diejenigen, die dann noch voll einsatzfähig seien, werde die Belastung immer größer.

Er gehe davon aus, auch Herrn Abgeordneten Schwarz seien diese Umstände bekannt. Nicht ohne Grund gebe es diese aktuellen Brandbriefe und die Aussagen der Polizeigewerkschaften dazu. Es gehe auch nicht darum, dass seine Fraktion Ängste schüre. Ganz im Gegenteil, die Polizei leiste hervorragende Arbeit auch unter diesen Bedingungen. Selbstverständlich könne nicht davon gesprochen werden, dass aufgrund der aktuell vorhandenen Personalstärke der Polizei von einem gesetzlosen Raum gesprochen werden müsse, aber es seien nun einmal Probleme vorhanden, und die müssten thematisiert werden. Nichts anderes mache die CDU-Fraktion im Rahmen ihrer Arbeit als Oppositionsfraktion.

Wenn nun Herr Abgeordneter Dr. Gensch noch weitere Anfragen zu stellen beabsichtige, dann sei das legitim, und die Antworten könnten dann auch in der gebotenen Weise erwartet werden.

Herr Abg. Schwarz legt dar, niemand bestreite, dass die Belastung für die rheinland-pfälzische Polizei hoch sei und nachgesteuert werden müsse. Das werde aber auch gemacht. Die Art und Weise jedoch werde seitens der CDU-Fraktion nicht akzeptiert.

Selbstverständlich sei Rheinland-Pfalz nicht das gelobte Land, was die Polizei angehe. Herr Abgeordneter Dr. Gensch habe Bayern angeführt und die Polizeidichte genannt. Es sei zu fragen, ob Herr Dr. Gensch sich einmal die Mühe gemacht habe zu hinterfragen, wie sich diese Zahlen zusammensetzten. Diese Zahlen seien in einem Pressebericht genannt worden und beruhten auf Aussagen der Bundesländer, die ihre jeweilige Polizeidichte jedoch sehr unterschiedlich berechneten. Es gebe Bundesländer, die rechneten die Verwaltungsangestellten und Verwaltungsbeamten mit hinzu. In Rheinland-Pfalz hingegen würden nur die Polizeivollzugsbeamten gezählt. Es sei notwendig, Statistiken richtig zu lesen, wenn sie als Beleg genommen werden sollten.

Bayern sei mit Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland, das keine Polizei abgebaut habe, sondern die Polizeikräfte um 7 % erhöht habe. Diese Feststellung sei seitens des Bundesamts für Statistik erfolgt, das dem Bundesinnenministerium zugeordnet sei.

Rheinland-Pfalz sei dabei, die Polizei noch besser auszustatten und aufzustellen. Dies sollte die Opposition akzeptieren und daran mitarbeiten und keine Ängste schüren; denn genau das werde mit solchen Anträgen gemacht.

Herr Abg. Dr. Gensch nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Abgeordneten Schwarz bezüglich seiner Kleinen Anfragen. Dieser habe nach den Antworten der Landesregierung keinen weiteren Fragebedarf mehr gesehen, da seines Erachtens die Fragen vollumfänglich beantwortet worden seien. Er

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

schließe daraus, dass Herr Abgeordneter Schwarz diese Kleinen Anfragen nicht genau genug gelesen habe.

Ansprechen wolle er die Zusatzdienste der Polizeiinspektion Zweibrücken. Sie seien ein Zeichen der Überbelastung. Herr Staatsminister Lewentz führe aus, ein Teil dieser Zusatzdienste erkläre sich aus der 40-Stunden-Woche. Im Rahmen der Beantwortung seiner Kleinen Anfrage habe er aber auch davon gesprochen, dass diese Zusatzdienste erfasst würden. Das sei seit 2014 der Fall. Festgestellt worden sei dabei, dass im Jahr 2014 ein Monatsschnitt an Zusatzdiensten von 20,33 zu verzeichnen gewesen sei, im Jahr 2016 von 44. Allein dieser Anstieg sei Zeichen für eine deutliche Mehrbelastung, die er sich ebenfalls von Herrn Staatsminister Lewentz erklärt wünsche.

Herr Staatsminister Lewentz hebt hervor, an die Landesregierung gerichtete Anfragen würden selbstverständlich beantwortet, die Anzahl spiele dabei keine Rolle.

Festzuhalten sei: Am Flughafen Zweibrücken sei die Polizeiwache aufgelöst worden. Danach sei es zu Veränderungen in der Sicherheitslage und damit zu neuen Herausforderungen für die Polizei insgesamt gekommen. Die Flüchtlingsströme habe er genannt, ein anderer Aspekt seien die terroristischen Bedrohungen, die in der Westpfalz durch die zahlreichen amerikanischen Einrichtungen noch einmal eine andere Dimension einnehmen.

Herr Denne habe vorhin dargestellt, zur Steuerung der Abläufe in einem Polizeipräsidium brauche das Polizeipräsidium freie Hand, um die Schwerpunkte anhand der Gegebenheiten vor Ort setzen zu können. Im Rahmen dessen könne es durchaus zu Veränderungen in der Besetzung kommen.

Nach seiner Erinnerung habe er im Landtag ausgeführt, dass er sich die von Herrn Abgeordneten Dr. Gensch genannten Zahlen bezogen auf die 90er Jahre noch einmal anschauen wolle, und darauf hingewiesen, dass es 1993 eine Organisationsreform in der Polizei gegeben habe. Die seitdem erfolgte Entwicklung werde entsprechend aufgearbeitet, und dann werde die Antwort Herrn Abgeordneten Dr. Gensch zugeleitet. Vor diesem Hintergrund wolle er anmerken, dass seine Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Gensch vorhin zumindest nicht vollständig zitiert worden seien.

Was die Anmerkungen von Herrn Abgeordneten Junge bezüglich der Reduzierung der Vollzeitäquivalente angehe, sei darzulegen, es gebe eingeschränkt Dienstfähige. Dieser Fakt werde jedoch bei den Einstellungsquoten schon seit Jahrzehnten berücksichtigt. Auf den ersten Blick scheine die Quote der eingeschränkt Dienstfähigen sehr hoch auszufallen, sei jedoch der langen Belastung in der Dienstzeit von Polizeibeamtinnen und -beamten geschuldet, die im Schnitt auf 40 bis 45 Dienstjahre kämen. Deswegen werde bei den Einstellungszahlen immer auch der Faktor der eingeschränkten Dienstfähigkeit mit in den Blick genommen, aber auch dem Umstand Rechnung getragen, dass im Polizeidienst seit ungefähr zwei Jahrzehnten Veränderungen dahingehend stattfänden, dass in einer sehr hohen Anzahl auch Frauen Dienst täten. Dieser Aspekt müsse dann entsprechend bei der Gestaltung der Dienste und insbesondere der Wechselschichtdienste Beachtung finden.

Angesprochen worden seien darüber hinaus auch die Einstellungszahlen. Er habe in diesem Zusammenhang immer von Rekordeinstellungszahlen gesprochen. Wenngleich es, seitdem es Einstellungen in die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz gebe, immer auch Abbrecher gebe, die ihre Ausbildung nicht beendeten, so bedeuteten die Zahlen von 500 und 535 dennoch Rekordeinstellungszahlen, die es so über die Jahre nicht gegeben habe.

Anregungen, wie beispielsweise eine Hilfspolizei einzuführen, wie andere Bundesländer das getan haben, habe er hingegen als nicht sinnvoll abgelehnt und deshalb nicht aufgenommen.

Bei einer Polizeiinspektion mit 43 Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst, wie sie diejenige in Zweibrücken darstelle, handele es sich um eine mittelgroße Dienststelle. Die Besetzung erachte er deshalb als ausreichend in dem Rahmen, wie ihn Herr Denne vorhin geschildert habe. Bei der momentanen Talsohle bedeute ein Anstieg von über 300 Vollzeitäquivalenten und Köpfen in den nächsten Jahren – der Zeitraum bis 2021 stelle einen überschaubaren Zeitrahmen dar – eine deutliche Gewinnung von mehr Personal, um den Wechselschichtdienst zu verstärken. Die derzeitige Besetzung der Polizeiinspektion in Zweibrücken lasse es immer noch zu, regelmäßig zwei Streifenwagen auf den Stra-

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

ßen unterwegs zu haben, wie er vorhin ausgeführt habe, sodass die Sicherheit dort immer noch gewährleistet werden könne. Es gebe keinen Indikator dafür, dass dieser Aspekt nicht erfüllt werden könne.

Festzuhalten sei, Zusatzdienste veränderten sich, sie veränderten sich in dem Maße, wie sich Rahmenbedingungen veränderten. Die genauen Angaben darüber, um was für Dienste es sich handle und wie sich die Zahlen in diesem Zusammenhang entwickelt hätten, würde er schriftlich nachreichen. Ganz generell gelte aber, dass sich nun einmal neue Situationslagen entwickelt hätten. Beispielhaft wolle er den 1. FC Kaiserslautern nennen, der mit seiner Position in der zweiten Liga andere Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheitslage mit sich bringe. Einem Polizeipräsidium müsse es zugestanden werden, auf diese Lagen zu reagieren, was dann auch schon einmal zu einer Personalverstärkung einer Dienststelle führen könne.

Herr Denne verweist in Bezug auf den Punkt der vollumfänglichen Teilnahme am Wechselschichtdienst auf eine hierzu vorliegende Tabelle, in der die entsprechenden Zahlen für die Dienstgruppen, die von A bis F reichten, aufgelistet seien. In zwei Dienstgruppen befinde sich jeweils eine Kollegin bzw. ein Kollege, die bzw. der im Wechselschichtdienst nicht voll einsatzfähig sei. Das könne dann dazu führen, dass sie ihren Dienst nachts um 24 Uhr beenden müssten. Das sei abhängig von der jeweiligen Bewertung der Ärzte. In der übrigen Zeit leisteten sie jedoch ihren vollen Dienst.

Was die genannten 25 Beamtinnen und Beamten angehe, die auf der Polizeiinspektion Zweibrücken nur eingeschränkt ihrem Dienst nachgehen könnten, so könne und dürfe er die genauen Gründe nicht nennen.

In der Dienstgruppe F seien zumindest tagsüber und im Tagdienst ausreichend andere Kollegen vor Ort, die bei besonderen Lagen Einsatzfahrten machen könnten, das heiÙe, es werde schon flexibel reagiert.

Herr Abg. Dr. Gensch erläutert, das Innenministerium habe ihm in seiner Antwort auf seine Kleine Anfrage 17/1502 geschrieben, laut Mitteilung durch das Polizeipräsidium Westpfalz seien bei der Polizeiinspektion Zweibrücken zum Stichtag 1. November 2016 insgesamt 45 Polizeibeamtinnen und -beamte nachtdienstfähig, davon 31 Polizeibeamtinnen und -beamten im Wechselschichtdienst. Das passe mit der vorhin genannten Zahl nicht zusammen, weshalb er um Erläuterung bitte.

Herr Abgeordneter Schwarz habe im Rahmen seiner Äußerungen noch einmal die Darstellung von Herrn Staatsminister Lewentz wiederholt, dass außer Bayern Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland sei, das die Polizeizahlen landesweit nicht reduziert habe. Im gleichen Zeitraum sei es in der Polizeiinspektion Zweibrücken jedoch zu einer Reduzierung des Personalbestands von 83 auf 59 gekommen, und im gesamten Bereich der Polizeidirektion Pirmasens habe eine Reduzierung um 70 stattgefunden.

Von Herrn Staatsminister Lewentz wünsche er eine klare Auskunft, welche Gründe dahinter stünden. Zwar könne es durchaus sein, dass die Zahlen landesweit insgesamt nicht reduziert worden seien, regional sehe es aber anders aus.

25 Beamtinnen und Beamte seien nur eingeschränkt dienstfähig. In der Beantwortung der Kleinen Anfragen werde dazu geschrieben, ein Teil dieser Beamtinnen und Beamten könne jedoch trotz dieser Einschränkungen die ihm übertragenen Funktionen voll umfänglich ausfüllen. Hier bitte er um Beantwortung, ob das bedeute, wenn jemand zum Innendienst abgeordnet werde, er seinen ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich nachkomme.

Herr Staatsminister Lewentz sieht die letztgestellte Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Gensch schon selbst als beantwortet an.

Herr Abg. Dr. Gensch entgegnet, mit der von ihm gerade zitierten Antwort werde der Eindruck erweckt, es handle sich um voll leistungsfähige Beamte, die noch am Wechselschichtdienst teilnehmen könnten.

Herr Staatsminister Lewentz mahnt zur Vorsicht bei der Kritikäußerungen diesen Beamtinnen und Beamten gegenüber, da sie die Aufgaben, die sie übertragen bekommen hätten, vollumfänglich erfüll-

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

ten. Das habe er in seiner Antwort zum Ausdruck gebracht. Diese Aufgaben hätten sie von ihren Dienstvorgesetzten zugeteilt bekommen, die die jeweils notwendige Kenntnis über die Einsatzfähigkeit der jeweiligen Beamtinnen und Beamten hätten. Es könne nur positiv bewertet werden, dass sie ihre Aufgaben aus Sicht ihres Dienstherrn zufriedenstellend wahrnahmen.

Was die anderen Fragen angehe, so habe er zugesagt, die Einzelfragen noch einmal aufbereiten zu wollen, die dann dem Ausschuss schriftlich zugeleitet würden.

Herr Abg. Gensch weist darauf hin, dass eine seiner Fragen noch nicht beantwortet worden sei. Herr Denner hatte darauf hingewiesen, dass in zwei Dienstgruppen jeweils nur eine Beamtin bzw. ein Beamter eingeschränkt dienstfähig sei. Daraufhin habe er die entsprechende Antwort auf seine Kleine Anfrage vorgelesen, dass im Wechselschichtdienst nur 31 Beamtinnen und Beamte von 43 nachtdienstfähig seien, und um Aufklärung dieses Missverhältnisses gebeten.

Auf Bitten von Herrn Abg. Dr. Gensch sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Personalstärke der Polizeiinspektion Zweibrücken und deren Entwicklung unter Berücksichtigung der Zusatzdienste, die seit 2014 erfasst werden, für den Zeitraum 2014 bis 2016 zukommen zu lassen.

Ebenfalls auf Bitten von Herrn Abg. Dr. Gensch sagt er zu, dem Ausschuss eine schriftliche Darstellung darüber zukommen zu lassen, wie viele Beamtinnen und Beamten nachtschichtfähig und wie viele von diesen im Wechselschichtdienst tätig seien.

Des Weiteren sagt er zu, dem Ausschuss schriftlich die Gründe für die Verringerung der Personalstärke in der Polizeiinspektion Zweibrücken und der Polizeidirektion Pirmasens im Zeitraum 1993 bis 2017 mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 17/878 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Reichsbürger unter Terrorverdacht

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/904 –

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, nach den tödlichen Schüssen in Bayern auf einen Polizeibeamten im vergangenen Jahr rückten die sogenannten Reichsbürger bundesweit noch stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden. Vorliegende Erkenntnisse zeigten, dass Anhänger der Reichsbürgerbewegung durchaus bereit seien, eigenen Forderungen und Wertvorstellungen unter Anwendung von Gewalt Nachdruck zu verleihen und nicht zuletzt illegal oder legal erworbene Waffen zum Einsatz zu bringen.

Im Rahmen des aktuellen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung im Sinne von § 129 a StGB habe der Generalbundesanwalt am 25. Januar 2017 insgesamt 12 Wohnungen und weitere Räumlichkeiten in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz durchsuchen lassen. An dem Einsatz seien etwa 200 Polizeibeamtinnen und -beamte der betroffenen Länder beteiligt gewesen.

Mit Blick auf die noch laufenden Ermittlungen müsse er seinen Bericht auf Kerninformationen beschränken, der in Absprache mit dem Generalbundesanwalt erfolge. Gegen sechs Beschuldigte, die vorwiegend über soziale Medien miteinander vernetzt seien, bestehe der Verdacht, sich zu einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben. Diese Personen sollten seit Frühjahr 2016 geplant haben, bewaffnete Angriffe auf Polizisten als Repräsentanten des Staates, Asylsuchende und Menschen der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu begehen.

Einem weiteren Beschuldigten werde vorgeworfen, die Gruppe durch Beschaffungshandlungen unterstützt zu haben.

Ziel der Durchsuchungsmaßnahmen sei es gewesen, weitere Beweismittel für das tatsächliche Bestehen einer Vereinigungsstruktur sowie zu den angeblich geplanten Straftaten und zu etwaigen Tatmitteln zu gewinnen. Erkenntnisse zu konkreten Anschlagplanungen lägen derzeit allerdings nicht vor.

Mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungen habe die Bundesanwaltschaft das Landeskriminalamt Baden-Württemberg beauftragt. Im Rahmen dieser Ermittlungen hätten die Beamten einen einundfünfzigjährigen deutschen Beschuldigten in Baden-Württemberg vorläufig festgenommen. Dieser sei dringend verdächtig, gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz verstoßen zu haben, und stehe darüber hinaus in dem Verdacht, sich gemeinsam mit weiteren Beschuldigten zu einer rechtsterroristischen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben. Die Polizei habe im Rahmen der Durchsuchungen bei dem Mann in Baden-Württemberg unter anderem Sprengstoff, diverse Waffen und Schussapparate sowie Munition sichergestellt.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sollten die sichergestellten Gegenstände zur Umsetzung der Ziele der Vereinigung verwendet werden.

Der Beschuldigte sei am 26. Januar 2017 dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorgeführt worden, der gegen ihn einen Haftbefehl erlassen und den Vollzug der Untersuchungshaft angeordnet habe.

Die Polizei Rheinland-Pfalz habe das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Rahmen der Durchsuchungen von zwei weiteren Wohnungen im Landkreis Bad Kreuznach mit zehn Ermittlern und weiteren Angehörigen des Spezialeinsatzkommandos unterstützt. Dabei seien unter anderen Schusswaffen, Munition sowie Computer sichergestellt worden.

In Abstimmung mit dem Generalbundesanwalt könne er aus ermittlungstaktischen Gründen derzeit keine detaillierteren Informationen zu den sichergestellten Gegenständen geben. Die von den Durchsuchungen in Rheinland-Pfalz betroffenen Personen habe die Polizei nach Abschluss der Maßnahme wieder entlassen.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Dieses länderübergreifende Ermittlungsverfahren mache einmal mehr deutlich, wie absolut notwendig die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sei, um bestehende Strukturen frühzeitig zu erkennen und gegen diese unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten vorgehen zu können. Diese Zusammenarbeit gelte es, immer wieder zu optimieren und zu intensivieren.

Bereits am 15. November 2016 habe sich daher eine länderübergreifende polizeiliche Projektgruppe konstituiert, um sich intensiv mit dem Phänomen der Reichsbürgerbewegung zu beschäftigen und Ansätze zu entwickeln, um gemeinsam gegen diese bundesweite Entwicklung vorgehen zu können. Im Nachgang der konstituierenden Sitzung sei aktuell die Zusammenführung bundesweiter Erkenntnisse sowie die Erarbeitung von Standards für den künftigen Umgang mit dieser Gruppierung erfolgt. Weiterhin befasse sich diese Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Standardisierung polizeilicher Meldedienste, der Einführung neuer Straftatbestände, der Senkung der Eingriffsschwelle für Abfragen im nationalen Waffenregister sowie der Einführung eines personengebundenen Hinweises „Reichsbürger“ im polizeilichen Informationssystem.

Auch in Rheinland-Pfalz seien die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den sogenannten Reichsbürgern im Nachgang des Tötungsdelikts in Bayern intensiviert und ausgeweitet worden. Ende November 2016 sei die Einstufung des Reichsbürgerspektrums als Sammelbeobachtungsobjekt beim Verfassungsschutz erfolgt. Unter Federführung der Verfassungsschutzabteilung sei zur Ermittlung einer validen Datenbasis eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingerichtet worden, deren Auftrag insbesondere in der Durchführung einer möglichst umfassenden landesweiten Bestandsaufnahme und einer daraus resultierenden Erstellung eines Lagebildes über die hiesige Reichsbürgerszene. Mithilfe der gewonnenen Daten, die bis Ende Februar vorliegen sollten, und den Auswertergebnissen des Verfassungsschutzes sei in einem zweiten Schritt die Konzipierung des entsprechenden Maßnahmenbündels geplant.

Dieses Maßnahmenpaket solle dazu dienen, Aktivitäten der Reichsbürger insgesamt eindämmen zu können, wobei insbesondere vorgesehen sei, die von dem Phänomen betroffenen Kommunen und Behörden nachhaltig zu unterstützen. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verbinde die Landesregierung damit das Signal an die Öffentlichkeit, dass der Staat das Vorgehen und das Verhalten sogenannter Reichsbürger nicht toleriere.

Parallel zu diesen Maßnahmen habe die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus ihre erstmals im Jahre 2013 erschienene informative Handreichung zur Thematik Anfang 2017 aktualisiert und in elektronischer Form an die Landkreise und Kommunen verteilt. Durch eine landesweite polizeiliche Arbeitsgruppe unter Leitung des Landeskriminalamts erfolge derzeit die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung im Umgang mit sogenannten Reichsbürgern für die polizeiliche Praxis, um Polizeibeamtinnen und -beamten Handlungssicherheit im Umgang mit diesen Personen vermitteln zu können.

In Rheinland-Pfalz seien bislang 264 Reichsbürger polizeilich bekannt. Die tatsächliche Anzahl der Personen, die dieser Bewegung angehörten, dürfte allerdings höher sein. In den Jahren 2015 und 2016 seien durch diese Personen 386 Straftaten begangen worden. Weitere 630 sonstige polizeiliche Vorfälle, beispielsweise im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Haftbefehlen oder Vorfälle im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen, seien registriert worden.

Der Fokus der Sicherheitsbehörden richte sich im Zusammenhang mit sogenannten Reichsbürgern jedoch nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, in die öffentliche Verwaltung selbst, da es wichtig sei, Personen frühzeitig zu erkennen, die der Szene der Reichsbürger zugehörig seien; denn jemand, der die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablehne, könne niemals Teil der öffentlichen Verwaltung sein.

Bereits in den Sitzungen des Innenausschusses am 3. November und 1. Dezember 2016 sei über ein laufendes Disziplinarverfahren gegen einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Trier berichtet worden. Gegen diesen habe ein bestehender Anfangsverdacht hinsichtlich der Zugehörigkeit zur sogenannten Reichsbürgerbewegung erhärtet werden können, sodass im Januar 2017 dessen Haupt- sowie Nebenwohnsitz durchsucht worden sei. In diesem Zusammenhang seien belastende Beweismittel gefunden und sichergestellt worden, die nach einer ersten Grobsichtung dafür sprächen, dass der Betroffene der Szene der Reichsbürgerbewegung zuzurechnen sein dürfte. Der Beamte selbst habe angegeben, kein Reichsbürger zu sein.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Bereits am 25. November habe der Polizeipräsident gegenüber dem Beamten das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte unter Anordnung des Sofortvollzugs verfügt. Aktuell werde durch den Dienstvorgesetzten geprüft, ob das Verbot in eine vorläufige Dienstenthebung auf der Grundlage des Disziplinarrechts überführt werden könne.

Abschließend wolle er betonen, Menschen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablehnend gegenüberstünden und sie sogar gewaltsam bekämpften, müsse unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten entgegengetreten werden. Aus diesem Grund werde auch weiterhin die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen intensiviert und die Ausweitung bestehender Maßnahme forciert.

Herr Vors. Abg. Hüttner erwähnt die Handreichung der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus und bittet darum, sie sowie den Sprechvermerk dem Ausschuss zukommen zu lassen.

Frau Abg. Schellhammer hebt hervor, die geschilderte Razzia zeige, dass die länderübergreifende Projektgruppe gute Arbeit leiste. Sie begrüße dieses gemeinsame Vorgehen; denn bislang sei eher davon ausgegangen worden, dass die sogenannte Reichsbürgerbewegung nur eine erhebliche Belastung für die Behörden darstelle, nun jedoch müsse davon ausgegangen werden, dass von dieser Bewegung auch eine terroristische Bedrohung ausgehen könne.

Herrn Staatsminister Lewentz bitte sie darum, noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Waffenbesitz und Reichsbürgerbewegung einzugehen, da Anhaltspunkte bestünden, dass hier ein enger Zusammenhang gegeben sei.

Sie habe sich die Frage gestellt, wie es zu einer solchen Radikalisierung kommen könne und bitte um Darstellung, ob es dazu schon erste Erkenntnisse innerhalb dieser Projektgruppe gebe. Wenn es darum gehe, dieses Phänomen zu beobachten, sei irgendwann auch die Frage zu stellen bzw. zu beantworten, wie es verhindert werden können, dass Menschen sich dieser Bewegung anschließen.

Herr Abg. Schwarz zeigt Verständnis dafür, dass zu dem laufende Verfahren keine Details genannt werden dürften. Wichtig sei, erfahren zu haben, wie das Land, Polizei und Verfassungsschutz nach den Vorkommnissen in Bayern reagiert hätten und dass diese Handreichung erstellt worden sei.

Als sehr wichtig erachte er es, den Kommunen in dieser Hinsicht Unterstützung zu bieten. Im Nachgang zu den geschilderten Vorkommnissen sei in Gesprächen der eine oder andere Punkt bekannt geworden, bei welchen Behörden Probleme mit sogenannten Reichsbürgern aufgetreten seien, wie beispielsweise bei der Führerscheinstelle. Es sollte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, die Behörden außerhalb der Polizei mit Handreichungen zu versorgen.

Die genannte Anzahl von 264 bekannten Reichsbürgern in Rheinland-Pfalz sei erschreckend; denn es sei zu vermuten, dass die Dunkelziffer höher ausfalle. Wenn dann noch berichtet werde, dass dieser Personenkreis für 386 Straftaten und weitere 630 sonstige polizeiliche Vorfälle innerhalb von zwei Jahren verantwortlich sei, sei es höchste Zeit, sich mit dieser Bewegung intensiv auseinanderzusetzen.

Berichtet worden sei von einem Polizeibeamten, der dieser Szene angehören solle und gegen den disziplinarrechtlich vorgegangen werde. Gerade bei solchen Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten und bei denen der Verdacht bestehe, dass sie dieser Reichsbürgerbewegung anhängen, sei es notwendig zu überprüfen, ob sie noch für die freiheitlich-demokratische Grundordnung stünden.

Er bitte um Auskunft, ob diese 264 bekannten Personen dahingehend überprüft worden seien, ob sie Funktionen im öffentlichen Dienst ausübten, um entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Herr Abg. Lammert begrüßt es, dass das Thema verstärkt in den Fokus genommen werde. Sei diese Bewegung zu Beginn noch belächelt worden, so sei mittlerweile deutlich geworden, dass die Gefahr von Gewaltbereitschaft bestehe und sie als terroristisch einzustufen sei. Die große Anzahl der in Rheinland-Pfalz bekannten sogenannten Reichsbürger sei erschreckend und bringe die Notwendigkeit mit sich, sie im Auge zu behalten und vor allem länderübergreifend zu agieren.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die kommunalen Spitzenverbände erhielten immer mehr Anfragen aus den Kommunen, weil es dort zu erheblichen Problemen mit den sogenannten Reichsbürgern komme, die sich über Verwaltungsakte hinwegsetzten, zum Teil sehr ausfällig würden und versuchten, mit entsprechenden Anfragen die Arbeit der Verwaltungen zu behindern. Hier sei es notwendig, den Kommunen Antworten im Umgang mit diesen Personen zu geben, da die kommunalen Mitarbeiter bzw. kommunal Verantwortlichen dies in dieser ausführlichen Art und Weise nicht leisten könnten, zumal aufgrund der guten Vernetzung untereinander eine gezielte bundesweite Steuerung dahinter zu stehen scheine.

Dazu bitte er um Darlegung seitens Herrn Staatsminister Lewentz.

Herr Abg. Junge unterstreicht, wer den Bestand der Bundesrepublik Deutschland insgesamt anzweifle, stehe außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und habe gerade im Staatsdienst nichts zu suchen.

Hervorzuheben sei, bei dieser Reichsbürgerbewegung handele es sich nicht um ein neues Phänomen. Rheinland-Pfalz habe bereits im Juni 2015 die sogenannten Reichsbürger auf der Unvereinbarkeitsliste aufgenommen, weil schon damals erkennbar gewesen sei, in welche Richtung deren Bestrebungen gingen.

Die Reichsbürgerbewegung stelle an sich eine diffuse Bewegung dar, die zumindest nach aktuellen Erkenntnissen keine festen Strukturen aufweise. Herrn Staatsminister Lewentz bitte er um Auskunft, ob andere Erkenntnisse vorlägen und vielleicht doch organisierte Strukturen gegeben seien; denn vorwiegend handele es sich um Einzeltäter, die im Netz ihre kruden Ideen verbreiteten.

Frau Abg. Becker bestätigt die Aussage von Herrn Abgeordneten Lammert, dass diese Reichsbürgerbewegung vor einiger Zeit noch belächelt worden sei, weil keine verbreiteten Erkenntnisse darüber vorgelegen hätten, was hinter dieser Bewegung stehe. Das Entscheidende sei jetzt, genau darauf zu achten, in welche Richtung sich diese Bewegung entwickele. Wenn eine Entwicklung hin zu einer terroristischen Vereinigung stattfinde, könne von dieser Bewegung eine große Gefahr ausgehen.

Herr Staatsminister Lewentz habe davon gesprochen, dass bisher in Rheinland-Pfalz 264 Personen als Reichsbürger polizeilich bekannt seien. Sie bitte um Auskunft, ob es sich dabei um eine gleichbleibende Anzahl handele oder die Zahl gestiegen sei. Wenn sich dieser Personenkreis vergrößert habe, sei zu fragen, um was für Personen es sich handele.

Herr Staatsminister Lewentz bestätigt, das Thema Reichsbürger stelle kein neues Phänomen dar. Schon in den 90er und in den frühen 2000er Jahren habe er als Ortsbürgermeister Briefe von Einzelnen bekommen, in denen sie mitteilten, sie würden nicht in diesem Land wohnen, würden dieses Land nicht akzeptieren, wären Bürger des Freistaats Preußen in den Grenzen von 1937. Damals habe die Einschätzung vorgeherrschte, es würde sich um „Spinner“ handeln. Es habe aber auch keine Hinweise darauf gegeben, dass diese Bewegung zu Gewalt neige. Hier habe sich in den letzten Monaten und Jahren eine Änderung ergeben.

In der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz habe der bayerische Innenminister berichtet, wie extrem hoch die Zahlen der dort bekannten Reichsbürger und der Waffen seien, die sich in ihrem Besitz befänden.

Um genaue Zahlen nennen zu können, müssten die systematischen Befragungen bis Ende Februar, Anfang März abgewartet werden. Die vorhin genannte Zahl habe sich aus der Abfrage der Kommunen und der Landesbehörden ergeben, sodass eine erste Erkenntnissituation habe hergestellt werden können. Es handele sich nicht um ein neues Phänomen, neu hinzugekommen sei die Gewaltbereitschaft bis hin zu der Bereitschaft, terroristisch tätig zu werden.

Wenn jetzt danach gefragt werde, ob es strukturierte Zusammenhänge gebe, so könne nicht gesagt werden, es gebe eine Reichsbürgerbewegung, und eine Reichsbürgerbewegung sei terroristisch ausgerichtet, aber es gebe bei denjenigen, die sich ausdrücklich dem Spektrum der Reichsbürgerbewegung zuordneten, eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Strukturen zu beobachten, die er mit einem länderübergreifenden Ansatz beschrieben habe. Hier seien nach Einschätzung des Landes Gewaltbereitschaft bis hin zu terroristischen Motivationen erkennbar.

12. Sitzung des Innenausschusses am 02.02.2017
– Öffentliche Sitzung –

Aus dieser von ihm genannten Befragung werde auch ein Erkenntnisgewinn dahin gehend erhofft, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst dieser Bewegung angehörten bzw. Sympathien für diese Bewegung äußerten. Aktuell werde, wenn die Stichworte „Reichsbürger“ und „Straftat“ fielen, überprüft, welche Arbeitsstelle diese Person habe, ob sie beispielsweise im öffentlichen Dienst tätig sei. An dem erwähnten Beispiel des Polizeibeamten sei erkennbar, dass dann entsprechend disziplinarrechtliche Schritte bis in die letzte Konsequenz eingeleitet würden.

Die Widerstandshandlungen, die nach wie vor in der Anzahl der Straftaten prägend seien, beliefen sich auf Ablehnungen von Bescheiden, weil Erlasse von Verwaltungen nicht anerkannt würden. Das gelte insbesondere für Bescheide von Finanzämtern, da sie als Teil eines Staates angesehen würden, der von den Reichsbürgern nicht anerkannt werde.

Zu der Frage nach der Altersentwicklung sei zu sagen, bisher habe es sich in der Regel um ältere männliche Personen gehandelt, jedoch sei auch hier eine Veränderung zu beobachten, was sicherlich dem Internet und der entsprechenden Weiterverbreitung von Informationen und dem damit einhergehenden Erreichen eines weitaus größeren Personenkreises geschuldet sei, wie es in früheren Jahren nicht möglich gewesen sei.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Hüttner sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk sowie die aktualisierten Handlungsempfehlungen der Präventionsagentur gegen Rechts extremismus für die Landkreise und Kommunen zu dieser Thematik zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/904 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
----------------	-----------------------------------

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)